

LEBEN OHNE KRIMINALITÄT.  
WIR HELFEN.

NEU**START**



Unsere Sozialarbeiter:innen  
sind für Sie da



**TATAUSGLEICH**  
Konflikte bereinigen

## WAS IST EIN TATAUSGLEICH?

- » Der Tatausgleich, auch Konfliktregelung genannt, kann einen Konflikt lösen.
- » Opfer und Beschuldigte finden selbst faire Lösungen, wie ein Vorfall bereinigt wird. Ohne Gericht, aber mit Hilfe von ausgebildeten Konfliktregler:innen.
- » Ein Tatausgleich ist immer freiwillig – für Opfer und Beschuldigte.
- » Die Konfliktregler:innen sprechen mit den Beschuldigten und den Opfern. Neutral und ohne jemanden zu bevorzugen. Erst im Gespräch alleine, dann mit allen zusammen.
- » Was ausgemacht wird, wird in einer gemeinsamen Vereinbarung aufgeschrieben.
- » Ein Bericht der Konfliktregler:innen informiert das Gericht oder die Staatsanwaltschaft über das Ergebnis.
- » Wenn alles bereinigt werden kann und alle einverstanden sind, wird das Strafverfahren eingestellt.
- » Wenn man sich nicht einigen kann, entscheiden Gericht oder Staatsanwaltschaft, ob es eine Gerichtsverhandlung gibt.
- » Kommen Sie zum Gespräch, dort wird Ihnen alles genau erklärt. Wenn Sie nicht kommen können, rufen Sie an. Dann bekommen Sie einen neuen Termin.

## WENN SIE OPFER GEWORDEN SIND

- » Sie können vertraulich darüber sprechen, was Ihnen passiert ist.
- » Sie können darüber sprechen, was Ihnen wichtig ist, damit die Sache bereinigt wird.
- » Sie werden unterstützt, damit der Schaden wiedergutmacht wird.
- » Sie müssen nicht vor Gericht und können alles mit unseren Konfliktregler:innen besprechen.
- » Sie können jemanden mitbringen, dem Sie vertrauen. Auch eine:n Rechtsanwält:in.

## WENN SIE BESCHULDIGT WORDEN SIND

- » Sie können Ihre Straftat bereinigen, ohne vor Gericht zu müssen.
- » Sie müssen über die Tat nachdenken und die Verantwortung dafür übernehmen.
- » Beim Tausgleich müssen Sie den Schaden wiedergutmachen und bereit sein, mit dem Opfer zu reden.
- » Sie können eine:n Rechtsanwält:in mitbringen.
- » Wenn das Verfahren eingestellt wird, gibt es keine Vorstrafe für Sie.
- » Es gibt den Tausgleich nur, wenn Sie zustimmen.


## FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEU**START**** in Ihrem Bundesland:

[www.neustart.at/wo-wir-sind](http://www.neustart.at/wo-wir-sind)

Allgemeine Informationen zu **NEU**START**** finden Sie unter [www.neustart.at](http://www.neustart.at).

Für Anregungen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@neustart.at](mailto:info@neustart.at).

 **Bundesministerium**  
Justiz

### Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEU**START****

Castelligasse 17, 1050 Wien

Fotos: feel image – Matern, Februar 2024



Dieser Folder ist in einfacher Sprache gehalten.